

Geschäftsverteilung 2020 des Oberlandesgerichts München

3. Nachtrag

zur Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts München für das Jahr 2020

I.

Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

1. Ernennung der Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Wagner** (2. und 9. Strafsenat) zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht München I mit Wirkung vom 1. April 2020 unter gleichzeitiger Rückabordnung an das Oberlandesgericht bis einschließlich 30. Juni 2020 im Umfang von drei Zehntel ihrer Arbeitskraft.
2. Bei der beim 6. Zivilsenat gebotenen Anrechnung der neu eingehenden erstinstanzlichen Wahrnehmungssachen (Geschäftsaufgabe Nr. 4) auf den Turnus ist es in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 16. März 2020 zu Fehlbehandlungen i.S.v. Nr. II D 7 der allgemeinen Bestimmungen des Geschäftsverteilungsplans gekommen, die zwar - wie dort geregelt - die Zuständigkeit des Senats für die übrigen im Turnus zugewiesenen Eingänge sowie die Gültigkeit der nachfolgenden Turnusregelungen nicht berühren, die aber dazu geführt haben, dass dem 6. Zivilsenat zu viele Turnusverfahren zugewiesen wurden.
3. Die derzeit hohe Belastung des 2. Zivilsenats: Familiensenat und die künftig zu erwartende Mehrbelastung durch die bevorstehende Einführung der elektronischen Akte erfordern eine Umverteilung der neu eingehenden Familiensachen zugunsten dieses Senats.

II.

Änderung der Geschäftsverteilung:

Zum 1. April 2020:

1. Vorsitzende Richterin am Landgericht München I **Dr. W a g n e r** bleibt im Umfang ihrer Teilabordnung dem 9. Strafsenat für das Strafverfahren gegen A. A. und andere, Gz. 9 St 10/2017 zugewiesen.
2. Richter am Oberlandesgericht **S c h ü t z** (9. Strafsenat) wird neben dem 9. Strafsenat auch dem 2. Strafsenat zugewiesen.
3. Der 6. Zivilsenat nimmt bis 30. Juni 2020 am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II D der allgemeinen Bestimmungen nicht teil.
4. Zur Entlastung des 2. Zivilsenats: Familiensenat werden die Eingänge aus seiner Geschäftsaufgabe Nr. 2 vom 16. Zivilsenat: Familiensenat und vom 26. Zivilsenat: Familiensenat bis auf weiteres wie folgt übernommen:
 - a) Der 16. Zivilsenat: Familiensenat übernimmt aus der Geschäftsaufgabe Nr. 2 des 2. Zivilsenats: Familiensenat die Eingänge aus dem Amtsgerichtsbezirk München gegen Beklagte oder Antragsgegner mit den Anfangsbuchstaben „K“ und „P“.
 - b) Der 26. Zivilsenat: Familiensenat übernimmt aus der Geschäftsaufgabe Nr. 2 des 2. Zivilsenats: Familiensenat die Eingänge aus dem Amtsgerichtsbezirk München gegen Beklagte oder Antragsgegner mit dem Anfangsbuchstaben „B“.

München, 23. März 2020
Es folgen die Unterschriften